

Tagesordnung der 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Dienstag, 10.03.2020, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

- Schwerpunktthema ÖPNV -

Öffentlicher Teil

1. Strategie der kreiseigenen WestVerkehr GmbH zur zukünftigen Ausrichtung des ÖPNV im Kreis Heinsberg
2. Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses
3. Strategie des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) zur zukünftigen Gestaltung von Tarif, Vertrieb und Marketing beim ÖPNV im Kreis Heinsberg als Teil des AVV-Verbundraumes
4. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.11.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Prüfauftrag Monatsticket
5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.10.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Prüfauftrag Ausweitung von Schnellbuslinien
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Bestätigung des Kreises Heinsberg gegenüber der Bezirksregierung Köln über die gesicherte Finanzierung des Straßenbauvorhabens Neubau EK 3/Ortsumgehung Birgden
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0017/2020

Strategie der kreiseigenen WestVerkehr GmbH zur zukünftigen Ausrichtung des ÖPNV im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

10.03.2020 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	7
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die WestVerkehr GmbH, das öffentliche Verkehrsunternehmen des Kreises Heinsberg und seiner Kommunen, hat seit dem 01.01.2020 die ÖPNV-Bedienung im gesamten Kreis Heinsberg übernommen. Der Kreis Heinsberg hat die WestVerkehr GmbH mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im ÖPNV mit einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) bis zum 31.12.2027 beauftragt.

In der Ausschusssitzung wird der Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, Herr Winkens, die Unternehmensstrategie im Rahmen der Vorgaben durch den öDA und den Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger ÖPNV vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den Bericht zur Strategie der kreiseigenen WestVerkehr GmbH zur zukünftigen Ausrichtung des ÖPNV im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0018/2020

Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses

Beratungsfolge:

10.03.2020 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	7
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.06.2005 berichtet der Betreiber des MultiBusses, die WestVerkehr GmbH, regelmäßig über die Entwicklung des Anrufbussystems im Kreis Heinsberg. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.03.2019 hat die WestVerkehr GmbH zuletzt berichtet (TOP 3.1 der Niederschrift).

Zum Fahrplanwechsel am 01.01.2020 ist die zeitlich deutliche Ausweitung des MultiBus-Systems seitens der WestVerkehr GmbH umgesetzt worden.

Im Jahr 2016 ist das Fahrradbusangebot in den MultiBus integriert worden. Die Fahrradanhänger des MultiBusses stehen an den Wochenenden sowie an Feiertagen zwischen 9 und 20 Uhr nach telefonischer Anmeldung auch in diesem Jahr vom 4. April bis zum 25. Oktober zur Verfügung.

In der Ausschusssitzung wird der Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, Herr Winkens, über die aktuelle Situation beim MultiBus sowie zur Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Wirtschaftlichkeit vortragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses vom Betreiber, der WestVerkehr GmbH, zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0019/2020

Strategie des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) zur zukünftigen Gestaltung von Tarif, Vertrieb und Marketing beim ÖPNV im Kreis Heinsberg als Teil des AVV-Verbundraumes

Beratungsfolge:

10.03.2020 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	7
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Seit nunmehr über 25 Jahren stellen u. a. die Weiterentwicklung der Verbundtarife, die Koordination des Leistungsangebotes von Bus und Bahn sowie die verbundübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarräumen Arbeitsschwerpunkte des AVV dar.

Gemeinschaftlich erklärtes Ziel aller Akteure im AVV ist es, Angebote vom Kunden her zu denken und zu schaffen und somit durch die Chancen der Digitalisierung auch jene Menschen zum nachhaltigen Umstieg auf umweltfreundliche Mobilitätsformen zu bewegen, die heute zum Großteil einen eigenen PKW nutzen. Neben der vertrieblichen Vereinfachung umfasst die Digitalisierungsstrategie im AVV u. a. auch die perspektivische Umsetzung des eTarifs. Auch hierbei ist es zentrales Ziel, einheitliche Ansätze für ganz NRW vorzuhalten, um direkt ganzheitliche Lösungen im Sinne aller Fahrgäste zu schaffen.

In der Ausschusssitzung wird der Geschäftsführer der AVV GmbH, Herr Geulen, die zukünftige Verbundstrategie der Bereiche Tarif, Vertrieb und Marketing vorstellen, mit einem Schwerpunkt auf Digitalisierung und eTarif sowie dem aktuellen Planungsstand des Aufbaus einer verbundweit einheitlichen Mobilitätsplattform.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den Bericht zur Strategie des AVV zur zukünftigen Gestaltung von Tarif und Vertrieb im AVV-Verbundraum zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0021/2020

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.11.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Prüfauftrag Monatsticket**

Beratungsfolge:

10.03.2020 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 04.11.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, hat die CDU-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung einen Prüfauftrag in den Fachausschuss eingebracht, der ausgiebig diskutiert und in angepasster Form einstimmig angenommen wurde:

“Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und der WestVerkehr, ob durch die Einführung eines attraktiven und preisgünstigen Fahrausweises (Monatsticket im Einzel-/ABO-Bezug) zusätzliche Kunden/-innen erschlossen werden können. Eine Abstimmung mit den benachbarten Verkehrsverbünden ist anzustreben.“

Der AVV und die WestVerkehr haben auf der Grundlage diverser gesetzlicher und tariflicher Vorgaben verschiedene Modellberechnungen im Rahmen der Prüfung eines preisgünstigen AVV-Monatstickets im Kreis Heinsberg durchgeführt. Durch gesetzliche/tarifliche Zwänge sind bei einer Betrachtung auf Kreisebene alle entsprechend angebotenen AVV-Tarife in die Kalkulation einzubeziehen, wie z. B. auch Schülerfahrkarten. Dies könnte u. a. die Diskussion zur derzeit geforderten kreisweiten Einführung des „School&Fun-Tickets“ beeinflussen.

Der für eine Tarifaabsenkung Verantwortliche muss die entstehenden Einnahmeausfälle in der Verbundsystematik ausgleichen, gleichzeitig würden jedoch die erzielten Mehreinnahmen allen Verkehrsträgern im AVV gem. vertraglicher Vereinbarungen zu Gute kommen.

Die Ergebnisse der Modellrechnung wurden von der Verwaltung mit dem AVV und der WestVerkehr ausgiebig kontrovers diskutiert. Der AVV wird seit geraumer Zeit mit Anfragen zu Anpassungen von Ortstarifen konfrontiert. Die Einführung neuer, regionaler Tarifprodukte steht vom Grundsatz her im direkten Spannungsverhältnis zur Forderung nach Tarifvereinfachung. Die Einführung eines City-Tarifs stellt tariflich betrachtet eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme zur Stärkung des örtlichen ÖPNV dar. Um dennoch der Forderung des Komplexitätsabbaus mittel- bis langfristig nachzukommen, wird von Seiten der Verbundgesellschaft mit Einführung des eTarifes im AVV perspektivisch die Überführung der City-Tarife verfolgt. Nähere Erläuterungen zum aktuellen Planungsstand zur Einführung des eTarifes im AVV wurden schon in der Sitzung unter TOP 3 vom AVV-Geschäftsführer Herrn Geulen gegeben.

Diverse Studien zeigen auf, dass Tarifaabsenkungen im ÖPNV, wenn überhaupt, nur in einem schlüssigen Gesamtkonzept Wirkung entfalten. Um die geforderte Verkehrswende nachhaltig zu gestalten und somit einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, bedarf es aus Sicht vieler Experten und der Verbundgesellschaft eines Konzepts in dem vorrangig zusätzliche Kapazitäten, verlässliche und dichtere Takte, mit möglichst emissionsfreien Fahrzeugen auf intakter Infrastruktur eingeplant und geschaffen werden. Dies wiederum verlangt nach einer

verlässlichen und dauerhaften Finanzierung der hierzu anfallenden Kosten beim Verkehrsunternehmen.

Ende November hat die Zweckverbandsversammlung den AVV beauftragt, eine gutachterliche Untersuchung von Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV im AVV kurzfristig auszu-schreiben.

Dieses Gutachten soll u. a. genau die oben angesprochenen Themenkomplexe aufgreifen bzw. Fragestellungen beantworten:

- Analyse und Ausarbeiten von Defiziten und Schwachstellen des heutigen ÖPNV-Angebotes (u.a. Kapazitätsengpässe und Defizite im Leistungsangebot, Qualitätsdefizite)
- Entwicklung und Bewertung (qualitativ und monetär) von Vorschlägen für Maßnahmen in den relevanten Themenfeldern zur Stärkung des ÖPNV wie Leistungsangebot, Qualität und mögliche weitere Digitalisierungsschritte zur Stärkung des digitalen Vertriebs
- Weitere Abschätzung von möglichen flankierenden tariflichen Maßnahmen (z.B. eTarif)

Ziel des Gutachtens ist somit die Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen für die Er-greifung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Modal-Split nachhaltig zu Gunsten des öffentlichen Nahverkehrs und des Umweltverbundes im gesamten Verbundgebiet zu ver-ändern, mit entsprechenden Kostenschätzungen sowie Aussagen zu möglichen Finanzierungsmodellen.

Ein weiterer Zugang könnte die Finanzierung von ÖPNV-Projekten durch Fördermittel von Bund und Land darstellen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) plant zum 3. Quartal 2020 im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 – Maß-nahmenpaket des Sektors Verkehr „Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV“ – eine Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV aufzulegen. Das Land NRW hatte im November 2019 zur Teilnahme an einem Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ aufgerufen. Hier hat der Kreis in Kooperation mit der WestVerkehr eine Projektskizze eingereicht.

Zum eingangs erwähnten Prüfauftrag der CDU-Kreistagsfraktion hinsichtlich der Er-schließung zusätzlicher ÖPNV-Kundenpotentiale im Kreis Heinsberg durch Einführung eines attraktiven und preisgünstigen Zeitfahrausweises werden die Geschäftsführer des AVV, Herr Geulen, und der WestVerkehr, Herr Winkens, in der Sitzung berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0022/2020

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.10.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Prüfauftrag Ausweitung von Schnellbuslinien**

Beratungsfolge:

10.03.2020 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 08.10.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, hat die CDU-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung beantragt, der Fachausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

“Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit der WestVerkehr GmbH, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Ausweitung des vorhandenen Schnellbusliniennetzes realisiert werden kann. Insbesondere Verbindungen in die Niederlande, Mönchengladbach, Düsseldorf und Aachen sollten dabei im Fokus stehen. Finanzierungsmöglichkeiten über bestehende Verkehrsverbünde sind zu prüfen.“

Über den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 21.11.2019 beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wurde in dieser Sitzung kontrovers diskutiert und bis zur Schwerpunktsitzung „ÖPNV“ am 10.03.2020 vertagt.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Straßenverkehrsbehörde eine Anfrage bzgl. der Freigabe der Seitenstreifen auf Bundesautobahnen zur Nutzung durch Schnellbusse gestellt, mit der Bitte diese in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantworten. Bezüglich des hinterlegten Konzeptes gab es eine Nachfrage seitens der Bezirksregierung Köln. Eine abschließende Antwort steht jedoch noch aus.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 28.01.2020 wurde über die Landesförderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes informiert. Die hierzu erlassene Förderrichtlinie des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) enthält im Kreisgebiet Heinsberg sieben grundsätzlich förderfähige Relationen. Voraussetzung ist, dass die Förderkriterien bzgl. Fahrzeugeinsatz, Fahrplanangebot, Schnelligkeit, Direktheit, Evaluation und Infrastruktur erfüllt werden.

Relationen gem. Förderrichtlinie NVR im Kreis Heinsberg:

- Nr. 44 Erkelenz – Wassenberg – Heinsberg – Geilenkirchen – Alsdorf
- Nr. 45 Erkelenz – Titz – Jülich
- Nr. 46 Erkelenz – Rheindahlen – Rheydt – Mönchengladbach
- Nr. 47 Geilenkirchen – Gillrath – Gangelt – Süsterseel – Tüddern (–Höngen) – Sittard (NL)
- Nr. 48 Linnich – Baal – Hückelhoven – Ratheim – Oberbruch – Heinsberg
- Nr. 49 Heinsberg – Roermond (NL)
- Nr. 51 Bedburg – Titz – Erkelenz

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der WestVerkehr GmbH im Rahmen dieses Prüfungsauftrags und der NVR-Förderrichtlinie eine erste Einschätzung vorgenommen, welche Relationen kurzfristig zur Förderung angemeldet werden können.

Die vorgegebenen Relationen weisen in Teilen Linienkorridore auf, die über das Kreisgebiet hinausgehen. Somit ist für eine vollständige Umsetzung dieser Vorgaben die Abstimmung mit dem entsprechenden Kreis/Stadt als Aufgabenträger ÖPNV erforderlich:

- Nr. 44 - Alsdorf / StadtRegion Aachen
- Nr. 45 - Titz – Jülich / Kreis Düren
- Nr. 46 - Rheindahlen – Rheydt – Mönchengladbach / Stadt Mönchengladbach
- Nr. 47 - Sittard / Provinz Limburg
- Nr. 48 - Linnich / Kreis Düren
- Nr. 49 - Roermond / Provinz Limburg
- Nr. 51 - Bedburg / Rhein-Erft-Kreis sowie – Titz / Kreis Düren.

Auf beiden Korridoren, die jeweils die Bundesgrenze überschreiten, existiert ein ÖPNV-Angebot. Der Korridor 47 wird von der WestVerkehr mit der Linie SB3, der Korridor 49 von der Arriva mit der Linie 364 bedient. Eine Förderung ist jedoch nur auf den Teilstücken im Verbandsgebiet des NVR möglich.

Der Korridor 46 bildet die heutige SB81 ab, die in Kooperation WestVerkehr und NEW betrieben wird. Auch hier ist derzeit eine Förderung nur auf dem Teilstück im Verbandsgebiet des NVR möglich, da im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) die entsprechende Richtlinie noch nicht abschließend abgestimmt ist.

Der Rhein-Erft-Kreis hat für die Aufnahme einer Planung im Korridor 51 Kontakt mit den Kreisen Heinsberg und Düren aufgenommen. Eine erste Besprechung ist terminiert. In der Sitzung wird über den Ablauf berichtet. In den Nahverkehrsplänen der beteiligten Kreise ist derzeit keine derartige Linienverbindung vorgesehen.

Aufgrund des Planungsaufwands, der Vorlaufzeit für die Fahrzeug- und Personalbereitstellung sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann das Schnellbusnetz im Kreis Heinsberg und darüber hinaus nur schrittweise ausgebaut werden. Die Ergebnisse der Überprüfung der bestehenden Schnellbuslinien im Kreis Heinsberg durch die WestVerkehr werden in der Sitzung vorgestellt. Auch Teilstücke der vorgegebenen Relationen können gem. der Förderrichtlinien beim NVR angemeldet werden. Hierfür kämen die heutige Linie 495 Wassenberg – Baal (Korridor 48) sowie Linie 401/402 Heinsberg – Erkelenz (Korridor 44) in Frage.

Des Weiteren regt die Verwaltung an, eine Fortschreibung der Schnellbus-Förderrichtlinie mit folgenden Relationen beim NVR anzumelden:

- Selfkant/Tüddern – Heinsberg (Linie 436)
- Erkelenz – Wegberg – Niederkrüchten (Linie 408 / Kreis Viersen / VRR)

Planungen, Schnellbusse auch in die Zentren von Aachen und/oder Düsseldorf zu führen, müssen mit allen beteiligten Akteuren langfristig vorbereitet werden, da es hierbei gilt, diverse Faktoren zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beschließt in einem ersten Schritt die bestehenden Schnellbuslinien SB1 und SB3 beim NVR zur Förderung anzumelden. Bei einer entsprechenden Förderung sollen die notwendigen Änderungen auf den Linien schnellstmöglich, spätestens jedoch zum Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres umgesetzt werden.

Überdies wird die Verwaltung vom Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beauftragt, weitere Relationen für mögliche Schnellbuskorridore im Kreis Heinsberg beim NVR zur Aufnahme in die Schnellbusförderrichtlinie anzumelden.

Die Verwaltung soll in Kooperation mit der WestVerkehr den Ausbau des Schnellbusnetzes im Kreis und darüber hinaus vorantreiben.